

Amtliche Bekanntmachung 024/2009
Bekanntmachung der Bodenrichtwerte

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Aachen hat nach § 196 Abs. 1 des Baugesetzbuches und nach § 11 der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte Bodenrichtwerte für baureifes Land und für landwirtschaftliche Nutzflächen zum 1. Januar 2009 für das Stadtgebiet von Herzogenrath ermittelt. Die Bodenrichtwerte wurden in einer Liste zusammengestellt.

Die Liste liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus der Stadt Herzogenrath, Zimmer 313, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath, aus.

Die Bodenrichtwerte sind ab dem 15. März 2009 kostenfrei im Internet einsehbar. Unter der Adresse www.boris.nrw.de wird interessierten Bürgerinnen und Bürgern nach Eingabe von Gemeinde, Straßename und Hausnummer ein Kartenausschnitt mit Darstellung des aktuellen Bodenrichtwertes präsentiert, wobei auch dessen beschreibende Informationen abgerufen werden können. Ein Bodenrichtwert ist ein aus Kaufpreisen ermittelter durchschnittlicher Bodenwert je Quadratmeter, der sich auf ein fiktives, gebietstypisches Grundstück bezieht (sogenanntes Richtwertgrundstück).

Außerdem können die Bodenrichtwerte bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Zollernstraße 10, 52070 Aachen (Kreishaus Zimmer A1016-A1019) zu den Geschäfts-/Sprechzeiten eingesehen werden.

Aachen, den 27. Februar 2009

Der Gutachterausschuss
für Grundstückswerte
im Kreis Aachen

(Littek-Braun)
Vorsitzende